

# GEMEINDE AITERHOFEN



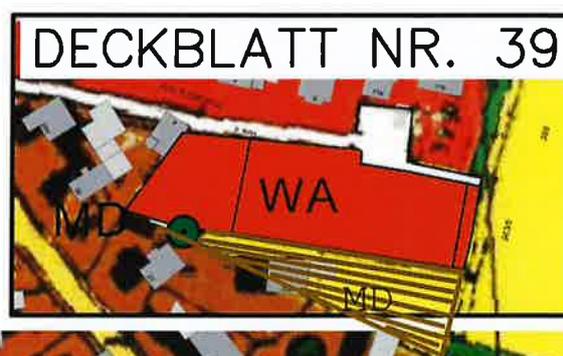
## BEKANNTMACHUNG

über die Absicht den Flächennutzungsplan für den Bereich „Am Krähweg“ durch Deckblatt Nr. 39 zu ändern.

Der Gemeinderat der Gemeinde Aiterhofen hat am 22.04.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für das oben genannte Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:

- **Im Norden:** Fl.-Nr. 389/5
- **Im Osten:** Fl.-Nr. 388, 967/4
- **Im Süden:** Fl.-Nr. 963, 963/5
- **Im Westen:** Fl. Nr. 963/9, 963/5

jeweils Gemarkung Aiterhofen, den Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 39 zu ändern.



Die Änderung umfasst eine Teilfläche der Fl.-Nr. 963 sowie Fl.-Nr. 963/6 der Gemarkung Aiterhofen.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes wird das Architekturbüro Hermann Heigl, Bogen, beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Aiterhofen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellen des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln

am: 30.04.2025

abgenommen am: 05.06.2025



Aiterhofen, den 29.04.2025

gezeichnet im Original  
Adalbert Hösl  
Erster Bürgermeister